

Angeklagter hatte völlig freie Hand

GERICHT Beim AZV-Prozess sind Zweifel an den Kontrollgremien aufgekommen.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

REGENSBURG. Im Prozess um Millionenverluste beim Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) wurden gestern vor dem Landgericht mehrere führende Mitglieder des Verbands in den Zeugenstand gebeten. Wie berichtet, muss sich der frühere Vorsitzende Hans-Joachim S. (71) wegen Untreue in 116 Fällen und einem Gefährdungsschaden von 83 Millionen Euro verantworten. Er soll durch riskante Wertpapiergeschäfte Millionen in den Sand gesetzt haben. Er bestreitet jedoch, unrechtmäßig gehandelt zu haben.

Angesichts der Aussagen zahlreicher Zeugen, die die Geschicke des AZV lenkten, erscheint es mehr als fragwürdig, ob die dortigen Kontrollgremien ihrer Aufgabe in ausreichendem Maße nachkamen. Vielmehr scheint der Angeklagte völlig freie Hand gehabt zu haben, was die Anlage von Geldern des Verbands betrifft.

Hubert A. (60), seit 2008 Verwaltungsrats- und Verbandsvorsitzender, räumte ein, er sei damals erleichtert gewesen, dass sich S. nach dem Votum des Rats „um diese Dinge kümmern sollte“. „Als Vorsitzender war damals für mich vieles neu im Fokus. Ich war froh, dass ich davon befreit war, die Finanzen zu steuern.“ Der Elektroniker gab unumwunden zu: „Von Finanzanlagen versteh ich nichts.“

Der Sachbearbeiter der Polizei, die aufgrund eines anonymen Schreibens an das Landratsamt mit den Ermittlungen wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten innerhalb des AZV begonnen hatte, sagte im Zeugenstand aus: „Ich hatte den Eindruck, dass die fünf Bürgermeister (die im Verwaltungsrat saßen) froh waren, dass jemand da war, der sich um das alles kümmerte. Sie haben sich auf Herrn S. verlassen, obwohl es laut Satzungen und Gemeindeordnung anders sein sollte.“ Und das frühere, langjährige Vorstandsmitglied F. räumte ein: „Ehrlich gesagt, ich war nur auf dem Papier ein Vorstand.“ Es sei gesagt worden: „Du und W., des macht's Ihr! Ihr habt ja sonst keine Aufgaben...“

Nachdem 2009 die hohe Schuldenlast des AZV bekannt wurde, trat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband in Aktion und stellte unrechtmäßige Transaktionen fest. Unter anderem ging es um einen Kredit von mehr als 25 Millionen, den die VBA unter Vorsitz von S. aufnahm und fast komplett in Wertpapiere investierte.

Doch auch nach den Beanstandungen der Kontrolleure sollte der Angeklagte sich weiter um die Papiere kümmern, das bestimmte der Verwaltungsrat. Als Mitglied im Anlageausschuss wurde neben S. auch A. bestimmt. Der Ausschuss bestand somit aus nur zwei Mitgliedern. A. räumte aber ein, „nie bei den Sitzungen des Ausschusses dabei gewesen“ zu sein. Das frühere Anlage-Ausschussmitglied K. soll bei der Polizei ausgesagt haben, meist habe ein Bankenvertreter an den Sitzungen teilgenommen: „Ich habe mich dann nach dem Vorschlag der Fachleute gerichtet“, so K. Echten Durchblick scheint niemand vom AZV bei den Finanzgeschäften gehabt zu haben.

Mit auf der Anklagebank sitzt ein ehemaliger Berater des AZV, der durch Finanzschiebereien in den Genuss eines Privatdarlehens von 118 000 Euro gekommen sein soll, das er nie zurückzahlte. Der 53-jährige Manager erklärte über seinen Anwalt jedoch, das Geld sei mit Honoraransprüchen verrechnet worden. In dieser Sache ist ein vom AZV angestregtes Zivilverfahren beim Landgericht Augsburg anhängig, das aber bis zum Abschluss des Regensburger Strafprozesses ausgesetzt wurde. Der Prozess dauert an.